

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 14 (1845)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

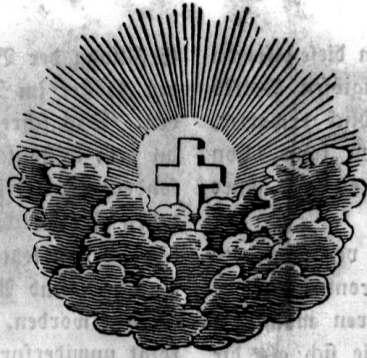
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag

Nr. 22.

den 31. Mai

1845.



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Sie legen mir ohne Ursache Fallstricke des Verderbens; es komme über sie der Fallstrick, an den sie nicht denken, das Netz, das sie verborgen, fange sie, in ihre eigenen Fallstricke fallen sie. Psalm 34, 7-8.

Verordnung des Hochw. Bischofs von Lausanne und Genf an die Geistlichkeit und an die Gläubigen im Kanton Freiburg.

Geliebteste Brüder! Ein Religions- und Bürgerkrieg bedrohte in jüngster Zeit unser theures Vaterland. Auf allen Seiten entbrannte die Fackel der Zwietracht, die Unruhe und Volksaufregung verbreitete sich mit Blitzesschnelle von Kanton zu Kanton, Entzweiung, Parteigeist, Haß und Rachsucht verbreitete überallhin Angst und Schrecken, mit entsetzlicher Schnelligkeit rissen die Bande der politischen und geistigen Gesellschaft, die ganze Schweiz war schwer bedroht in ihrem Fortbestand, noch mehr im Besitz jener Güter, welche allein das wahre Glück jedes Volkes begründen. Allmählig kehrt jedoch der Friede zurück, Ruhe stellt sich ein, Ordnung und Geseßlichkeit gewinnen wieder Kraft, Recht und Gerechtigkeit die Oberhand. Sollen wir, gel. Brüder! dieses glückliche und schnelle Ergebnis nur der Tapferkeit unserer lieben Mitleidgenossen, der Bewohner des Kantons Luzern und der Urstände zuschreiben, die sich wie Ein Mann erhoben, den Strom des Unheils zurückzudrängen, der sich über unser Vaterland ergießen wollte? Mit Freuden jollen wir ihnen das gewiß wohlverdiente Lob. Aber wer weckte in ihren Herzen diese edle Vaterlandsliebe? Wer belebte in ihnen den begeistertsten Sinn der Religion und treuer Anhänglichkeit an den alten Glauben ihrer Väter? Wer flößte ihnen den Heldenmuth, die weise Mäßigung, die gänzliche Unterwürfigkeit, den Geist der Ordnung und Eintracht, des festen Zusammenhaltens ein, welche ihnen Kraft und den Sieg gab? Das konnte nur derjenige

thun, welcher Zeuge ihrer Thränen gewesen, den ihr Seufzen gerührt, der das Gebet so vieler getreuen Seelen erhört, die am Altare um Schonung seiner Kirche und Erhaltung unserer hl. Religion in der Schweiz gebeten.

Wahrhaft, Er ist es, der Herr der Heerschaaren, der dreimal heilige Gott; mit dem gleichen Recht wie einst das Volk Israel dürfen auch wir sagen: der Herr hat an unserm Vaterlande seine Macht und Güte bewiesen — Magnificavit Dominus facere cum eis, magnificavit facere nobiscum, der Herr hat Wunderbares gewirkt an seinem Volke.

Sollen wir aber, gel. Br.! bei einer stummen Bewunderung stehen bleiben, bei der bloßen Anerkennung es bewenden lassen, daß der Herr uns beschützt habe, und bei einer kalten Würdigung des Geschehenen? Wahrlich nicht; die Frömmigkeit und der Glaube, den ihr in dieser letzten Zeit so schön bewiesen, die herrliche Stimmung, die ihr allgemein an den Tag gelegt, der gute Geist, der euch besetzt, verlangt ein Mehreres. Es gebührt sich ein außerordentlicher Dank, eine gemeinsame Dankfeier, die heiligen Hallen sollen von Freudensang des Dankes erkönen, das Andenken an die Wohlthaten des Himmels sollen sich tief in euere Seele eingraben.

Dieses begreifend und gerührt über den besondern Bestand, den die göttliche Vorsehung der Sache des Rechts und der Gerechtigkeit verliehen, nicht minder befriedigt über die ruhige und mannhafte Haltung, die Treue und die edle Gesinnung, wodurch sich das Freiburgervolk in diesen verhängnißvollen Zeiten ausgezeichnet, hat der Große Rath des Kantons Freiburg beschlossen, ein feierliches Dankfest im Kanton abhalten zu lassen. Durch diese Anordnung,

welche auch in Unserer Absicht gelegen, haben diese eifrigen Magistraten gewiß nur den Wunsch des religiösen Volkes erfüllt, welches mit Sehnsucht den Augenblick erwartet, wo es sein Dankgefühl gegen den aussprechen kann, von welchem alles Gute kommt, und auf welchen alle Ehre zurückgehen soll.

Damit aber unserm Dank nichts fehle, vergessen wir auch nicht die Gottesmutter Maria, Patronin unserer Diözese, die oftmal unverkennbar durch deren mächtigen Schutz ist beschirmt worden. Immer hat sie sich als die Wohlthäterin der Schweiz gezeigt: sie wurde in Tagen der Schlachten angerufen, und in Zeiten der Bedrängniß hat sie bewährt, daß man sie nicht ohne Grund die Helferin der Christen, Beistand der Katholiken, genannt hat, indem gerade an den ihr geheiligten Festtagen der Sieg der Ordnung über die Unordnung ist erstritten worden.

Wenn wir aber die Pflicht des Dankes gegen den Himmel erfüllen, so vergessen wir nicht ihn gleichzeitig flehentlich zu bitten, daß er bekräftigen wolle, was er bei uns gewirkt hat; daß er befestige die hergestellte Ordnung, die Herrschaft der Religion und der Gesetze durch gänzliche Unterwerfung unter die rechtmäßige sowohl geistliche als weltliche Obrigkeit, durch Austilgung alles Hasses, durch aufrichtige Zurückführung der verirrtten Brüder und Christen zu den konservativen Grundsätzen und zu den Lehren des wahren Glaubens, der einzigen Quelle des wahren Glückes, der einzigen Garantie von Heil und Beständigkeit.

Ein Mittel, dieses Gebet wirksam zu machen, ist das, daß man mit größter Sorgfalt die Gelegenheiten zur Sünde meidet, die Gesellschaften flieht, wo man Herz und Sitten zu verderben sucht, die Versammlungen meidet, wo Unmäßigkeit im Getränk und oft zügellose Ausgelassenheit herrscht; daß man sich nicht verführen läßt vom Geist der Lüge und des Irrthums, den man unter allen Formen, durch Zeitungen, Feuilletons, Romane und schlechte Bücher zu verbreiten sucht; daß man sich immer mehr in den Grundsätzen des katholischen Glaubens befestigt und seinen Wandel in Uebereinstimmung bringt mit diesem Glauben, für den jeder Christ zu sterben bereit sein soll.

(Weiters verordnet dieses bischöfliche Schreiben vom 21. Mai 1845, auf Sonntag den 1. Juni die Abhaltung eines Dankfestes in allen Pfarreien mit angemessener Predigt.)

Wahrhaftigkeit und Treue der aarg. Regierung.

Wir haben in unserer letzten Nummer das Kreis Schreiben der katholischen Stände (d. d. 15. März bis 8. April l. J.) mitgetheilt, wodurch diese neuerdings von Aargau und den übrigen Ständen treue Handhabung und

Erfüllung der Bundespflicht fordern, die durch Aufhebung der Klöster im Aargau auf so arge Weise ist verletzt worden. Das schreiende Unrecht der aargauischen Regierung an dem katholischen Aargau und an den Klöstern insbesondere ergibt sich aus nichts klarer als aus der richterlichen Freisprechung jenes Mannes, der von der Regierung bis auf den letzten Augenblick als der Schuldigste, als der Anführer und Agent des Volkes und der Klöster ist bezüchtigt worden. Aus seiner gerichtlich erwiesenen Unschuld folgt unwidersprechlich, daß die aargauische Regierung den Aufstand vom Jänner 1841 absichtlich hervorgerufen und die Bajonette zur Unterdrückung des Volkes und Beraubung der Klöster in Bereitschaft hatte; ferner daß die den Klöstern zur Last gelegte Anstiftung des Aufstandes boshafte Verleumdung war, daß die Regierung wirklich jene Verbrecherin ist, als welche sie Regierungsrath Waller schon am 31. Jänner 1841 im Großen Rathe bedingnißweise bezeichnet hat.

Der Mann, dessen Freisprechung durch die aargauischen Gerichte das schlagendste Verdammungsurtheil auf die aargauische Regierung wirft, ist Herr Doktor Bauer von Muri, der direkte Gegensatz zur aargauischen Regierung, ein Mann, der seine Sache nie von der Sache der Katholiken des Aargaus trennen wollte. Im Gefühle der Wichtigkeit seiner Freisprechung hatte er nachfolgende Vorstellung an die letztjährige eidgenössische Tagsatzung gerichtet. Die Tagsatzung war um so weniger geneigt auf die Stimme eines Einzelnen zu hören, als sie lieber den ganzen katholischen Aargau sammt Klöstern in einen Sack geschoben hätte. So kam es denn, daß kaum bekannt wurde, was aus dieser wichtigen Zuschrift geworden, in welcher es gar nicht um die Person des Verfassers, sondern um die Sache des katholischen Aargaus und der Klöster sich handelt. Der gegenwärtige Augenblick will uns geeignet scheinen, diese zermalmende Anklage aargauischer Regierungspolitik dem Publikum vorzulegen.

Zuschrift des Herrn Dr. Bauer an die eidgenössische Tagsatzung.

Unter allen in den aargauischen Jännerereignissen von 1841 Beschuldigten ist keinem so vielfache und schwere Schuld zur Last gelegt worden wie mir, dem Unterzeichneten. Dasjenige einflußreiche Mitglied des dortigen Gr. Rathes, welches am 13. Jänner gleichen Jahres den Antrag zur Klösteraufhebung gestellt, bezeichnete mich am darauffolgenden 21. Jänner bei Behandlung des Amnestie-Dekretes als denjenigen, „welcher an dem Volke auf eine unverantwortliche Weise gefrevelt habe, und zuerst unter die Zahl derjenigen „gehöre, welche von der Amnestie ausgeschlossen werden

„müssen.“ In ihren Berichten über jene Ereignisse bezeichnete die dortige Regierung mich immer als den Schuldigsten; und in ihrer Denkschrift an die h. eidgenössischen Stände vom März 1841 hat dieselbe vor dem gesammten eidgenössischen Volke, bei allen eidgenössischen Regierungen und in Hochdero obersten Bundesbehörde selbst mich „des Verraths an Kanton und Eidgenossenschaft; — frecher, schamloser, ganz ehr- und gottvergessener Versündigung gegen Wahrheit, Biederkeit und Bürgertreue; — der Hauptanflistung jeder Wühlerei in der Umgegend von Muri seit 1830, des Hochverraths u. s. w.“ nicht als nur verdächtig, sondern als schuldig erklärt und dargestellt. (Seite 117, 128 und an andern Orten.) Gegen diese schwer verletzende Ehrenkränkung suchte ich durch eine getreue Darlegung meiner Theilnahme an den politischen Kämpfen und Ereignissen im Aargau bis zum 10. Jänner 1841 mich zu rechtfertigen in meiner Schrift: „Bin ich ein landesflüchtiger Hochverräter? Eine Rechtfertigung an den hohen Vorort und an die hohen eidgenössischen Stände. — Schwyz den 13. Aprils 1843.“ Allein seither bin ich über die von der h. Regierung mir zur Last gelegten schweren Verbrechen von den Gerichten des h. Standes Aargau „von Schuld und Strafe freigesprochen worden.“ So sehr ich durch dieses Freisprechungsurtheil gerechtfertigt bin, so kann es mir doch für angethane Ehrverletzung nicht angemessene Genugthuung leisten, weil dasselbe den eidgenössischen Völkerschaften, Ständen und Behörden nicht zur Kenntniß gebracht wird, welchen die meine Ehre verletzenden Aussagen der aargauischen Regierung, welche für dieselben unbedingten Glauben in Anspruch nimmt, in ihren amtlichen Schriften mitgetheilt worden sind.

Allein dieser Umstand, als ein persönlicher, würde mich nicht vermögen, die oberste eidgenössische Bundesbehörde mit dieser Angelegenheit zu behelligen, wenn nicht in meinem Freisprechungsurtheile ein so in die Augen springender, so entscheidender, so unabweisbarer Grund für die Unstattbarkeit und Unrechlichkeit der so folgereichen aargauischen Maßnahmen und Beschlüsse vom Jänner 1841 läge. Aus dieser Ursache fühle ich mich gedrungen in dieser so tief greifenden, und in ihren Folgen so unabsehbar wichtigen Angelegenheit die oberste Bundesbehörde ehrerbietig zu ersuchen, folgende geschichtliche Thatsache in ihrem Zusammenhange aufmerksam zu beherzigen.

Als Urheber des Aufbruchs vom Jänner 1841 sind von den aargauischen Behörden vom Anfange bis auf diese Stunde alleinig die Klöster und das Bünzlerkomite bezeichnet worden. Ganz besonders aber wird dieser Aufbruch dem Kloster Muri zur Last gelegt, gleichsam als wenn es in Anstiftung desselben auf freischer That ertappt worden wäre. Die Schuld der übrigen Klöster an demselben ist entweder als

ganz nichtig und unbedeutend, oder doch als in sehr untergeordnetem Verhältnisse stehend, dargestellt worden. Von ihm aber sagt die dritte Erwägung des Klosteraufhebungsdekrets vom 13. Jänner 1841: „daß in diesem letzten Aufstande ganz insbesondere dem Kloster Muri die Hauptanflistung und thätliche Förderung des verbrecherischen Attentats auf die vom Volke sanktionirte verfassungsmäßige Ordnung und die volle rechtliche Verantwortlichkeit für dießfällige strafwürdige Handlungen auffalle.“ In der aargauischen Denkschrift an die hohen eidgenössischen Stände vom März 1841 wird das Kloster Muri, „als durch Geld und Einfluß das mächtigste, in der Staatsgefährlichkeit und in den unseligen Vorfällen der Reaktion und des Aufbruchs vor allen andern Klöstern in die erste Reihe gestellt. Seine Freunde und Sachwalter — heißt es dafelbst — seien seit Jahren die offenen Gegner der Verfassung und der bestehenden Ordnung gewesen.“ Allein kaum ein Plan, Bestreben, Umtrieb oder Handeln gegen Verfassung und bestehende Ordnung wird ihm zur Last gelegt, wobei ich nicht als eifriger und thätiger Theilnehmer an der Spitze stehend bezeichnet worden wäre. Denn in diesen staatsgefährlichen und aufrührerischen Anschlägen und Thätigkeiten dieses Klosters werde ich, wie kein anderer, als in der innigsten und vertraulichsten Gemeinschaft mit ihm stehend, als sein vertrautester Rathgeber und thätigstes Werkzeug, als sein Sachwalter, Wortführer und Botschafter unter dem Volke und im Gr. Rathe dargestellt. Von mir wird ebendasselbst gesagt: „Daß ich als sein Angestellter und Vertrauter den Streich des eigentlichen Verraths an Kanton und Eidgenossenschaft begonnen, den Grund, nicht mehr zur kirchlichen, sondern zur politischen Trennung des Kantons und zur Insurrektion auf die treulosste Weise gelegt; als sein Freund und Sachwalter, und in seinem Solde stehend, seit 1830 an der Spitze jeder Wühlerei in seiner Umgegend gestanden, und als Hochverräter flüchtig geworden sei, u. a. m.“ (S. 105, 117, 128.)

Vom Bünzlerkomite sagt die h. Regierung noch in ihrem 1843 erschienenen Rechenschaftsberichte für das Jahr 1841 Seite 8: „Daß dasselbe als geheimer Wohlfahrtsausschuß überall an der Spitze der Bewegungen gestanden. Und daß sie in den Mitgliedern desselben die weltlichen Häupter der sich bildenden Auflehnung mit großer Sicherheit erkannt habe.“ Und in mehrgenannter Denkschrift der h. aargauischen Regierung an die hohen eidgenössischen Stände vom März 1841 wird von demselben behauptet: „Es sei durch Untersuchungen bestätigt, daß es das Vorhaben gehabt, eine provisorische Regierung zu proklamiren; daß an dem bei seinen Mitgliedern seit Monaten beobachteten wühlerischen Treiben, an der bei ihnen in jüngster Zeit Tag und Nacht unausgesetzten Geschäftigkeit, an dem

„auffallenden Verkehr nach allen Seiten hin, und an allen
 „den Erscheinungen in ihrem Umkreise die h. Regierung
 „in dem Bünzlerkomite den Mittelpunkt und die Organe
 „der begonnenen Auflehnung mit Sicherheit erkannt habe,
 „wodurch ihr die Pflicht auferlegt worden, seine Mitglieder
 „als Hauptlinge des Aufbruchs zu verhaften und ihre Pa-
 „pierre in Beschlag zu nehmen. Aus den Untersuchungen
 „ergebe es sich, daß die Regierung durch diese Maßnahmen
 „dem Komite um drei Tage zu früh eingeschritten, und
 „dadurch dem Aufbruch den Sieg abgelaufen habe, weil die
 „Insurrektion noch nicht im ganzen katholischen Landestheile
 „organisiert gewesen.“ (S. 122 und 123.) Auch dieses Bün-
 „zlerkomite wird als Werkzeug der Klöster, und ich als sein
 „Stifter und Organisierer zu Uebersgestaltung der Reaktions-
 „plane dargestellt. (S. 111.) Ueberall werde ich als ge-
 „schäftiges Mitglied desselben bezeichnet und an seine Spitze
 „gestellt (S. 112 u. 113.), und selbst das obergerichtliche
 „Freisprechungsurtheil vom Juli 1843 sagt: „Ich sei nicht
 „nur eines der thätigsten Mitglieder des s. g. Bünzlerkomites,
 „sondern sogar sein Vorstand gewesen.“ Dieses alles ist
 „zwar unwahr, denn ich war nie Mitglied dieses Komites
 „vielweniger sein Vorstand, und eben so wenig habe ich etwas
 „zu seiner Organisation beigetragen. Dieses thut aber hier
 „nichts zur Sache. — Wenn gleich ich es von Anfang an
 „und seither wiederholt und beharrlich in Abrede gestellt, so
 „haben die aargauischen Behörden mich doch immer und
 „ebenso beharrlich als thätiges Mitglied und auch als Vor-
 „stand dieses Komites bezeichnet und behandelt. Darüberhin
 „ist auch in den amtlichen Schriften der Regierung von
 „jener Zeit, namentlich in mehrgenannter aargauischer Denk-
 „schrift an die h. eidgenössischen Stände keinem so große
 „und thätige Theilnahme an den dem 10. Jänner 1841 voran-
 „gehenden Kämpfen für Erhaltung althergebrachter konfes-
 „sioneller Rechte und Institute gegen beeinträchtigende und
 „zerstörende Uebergriffe der Gewalt, welche Kämpfe die Re-
 „gierung aber Auflehnung gegen verfassungsmäßige Ordnung,
 „staatsgefährliche Umtriebe, revolutionäre Wühlerei zu nennen
 „beliebte, und unter allen als politische Verbrecher Verfolgten
 „ist keinem so schwere Schuld zur Last gelegt worden wie
 „mir, und unter den Beschuldigten bin ich immer als der
 „Schuldigste dargestellt worden.

Allein ich, seit Jahren bis zum 10. Jänner 1841, der
 vertrauteste Freund und Rathgeber, der Angestellte, der
 politische Sachwalter des Klosters Muri in seinen staats-
 feindlichen und aufrührerischen Anschlägen, Umtrieben und
 Handlungen (aargauische Denkschrift S. 105, 120 und
 128), das thätigste Mitglied, ja der Vorstand des Bünzler-
 komites, welches an der Spitze der wühlerischen und auf-
 rührerischen Bewegungen gestanden (Rechenschaftsbericht
 für 1841 S. 8), in welchem die hohe Regierung den Mittel-

punkt und die Organe der begonnenen Auflehnung mit
 Sicherheit erkannt hatte (Denkschrift an die h. eidgenös-
 sischen Stände S. 123.), der Schuldigste aller Ungeschul-
 digten, das Haupt revolutionärer und staatsfeindlicher Wüh-
 lerei seit 1830 bis zum 10. Jänner 1841 (S. 128), der
 ehr- und gottvergessene Frevler gegen Wahrheit, Bieder-
 keit und Bürgertreue, der Verräther an Kanton und Eid-
 genossenschaft (S. 117), der im Solde des Klosters Muri
 gestandene, landesflüchtig gewordene Hochverrätther (S.
 128), ich bin von Unter- und Obergericht des h. Standes
 Aargau von Schuld und Strafe freigesprochen worden und
 zwar aus dem vorzüglichen Beweggrunde: „Weil ich den
 „traurigen Vorfällen des 10. und 11. Jänners entrückt
 „gewesen, und ihnen zum guten Glück fremd geblieben
 „sei.“ (Obergerichtliches Urtheil.)

Wo sind nun die Urheber und Anstifter des Aufbruchs?
 Einmal diejenigen, welche die aargauischen Behörden als
 solche angegeben haben und noch angeben, das Kloster Muri
 und das Bünzlerkomite, können in dem Verhältnisse, als
 in welchem ich zu ihnen stehend von ebendenselben Behör-
 den stetsfort bezeichnet und behandelt worden bin, diese
 Urheber und Anstifter nicht sein. Denn wie hätte ich als
 Sachwalter des Klosters Muri in Anstiftung dieses Aufbruchs,
 wie als thätigstes Mitglied und Vorstand des Bünzlerkomites,
 dieses Organs und Mittelpunktes des begonnenen Aufbruchs,
 besonders unter den im Aargau obwaltenden Verhältnissen,
 von Schuld und Strafe freigesprochen werden können, wenn
 sie, das Kloster Muri und das Bünzlerkomite, wirklich diese
 Anstifter und Urheber wären? Man würde irren, wenn
 man etwa glaubte, in meinem Freisprechungsurtheile liege
 noch kein Beweis für die Schuldlosigkeit des Klosters Muri
 und des Bünzlerkomites, weil die h. aargauische Regierung
 sich nicht in der ihnen zur Last gelegten Anstiftung des
 Aufbruchs, sondern nur in dem hierin mir aufgebürdeten
 Verhältnisse zu ihnen sich geirrt habe. Denn die h. Re-
 gierung behauptet auch jetzt noch: Es sei das in ihrer
 Denkschrift an die h. Stände vom März 1841 mir ange-
 schuldigte Verhältniß zum Kloster Muri und zum Bünzler-
 komite wahr. Und, wie schon gemeldet, selbst das oberge-
 richtliche Freisprechungsurtheil sagt: „Ich sei nicht nur
 „eines der thätigsten Mitglieder des Bünzlerkomites, sondern
 „sogar dessen Vorstand gewesen.“ Und beinahe ein Jahr
 nach meiner Freisprechung führt die h. Regierung in einem
 Berichte an den Gr. Rath diese Stelle des obergerichtlichen
 Urtheils gegen mich an mit dem Beifügen: „Diesem Aus-
 „spruche gegenüber sei meine Verneinung“ (daß ich Mit-
 „glied des Bünzlerkomites gewesen) „bedeutungslos.“ Eben-
 „dasselbst behauptet dieselbe (Regierung) jetzt noch: „Es sei
 „die in ihrer Denkschrift über mich ausgesprochene Ansicht“,
 (welche Ansicht sie in ihrer Zuschrift an mich durch die

Staatskanzlei vom 15. Hornung 1844 „Urtheil“ heißt,) „durch das obergerichtliche Freisprechungsurtheil nicht widerlegt, und der Richter habe mich wohl nur deshalb unbestraft gelassen, weil ich der Thätlichkeit vom 10. und 11. Jänner in Folge meiner Flucht entrückt gewesen und fremd geblieben sei.“ Also auch jetzt noch behauptet sie, in dem Verhältnisse meiner Person zum Kloster Muri und zum Bünzerkomite, wie sie es in ihrer Klosterdenkschrift von 1841 dargestellt, sich nicht geirrt zu haben. Wo sind denn also diese Urheber und Anstifter dieses Aufruhrs? Wie man die Sache immer dreht, von welcher Seite man diese Ereignisse immer anschaut, stets ist es die gewaltsame Verhaftnahme der Männer des Volksvertrauens, welche als die erste ungesetzliche Handlung erscheint, und die Bahn aller darauffolgenden Ungesetzlichkeiten eröffnet.

Im Großen Rathe am 21. Jänner 1841 batte Herr Regierungsrath Waller bei Behandlung des Amnestiedekrets gesagt: „Wenn Sie (die Mitglieder des Gr. Rathes) nach dem Antrage des Hrn. Oberrichter Döffel die Untersuchungen nur bis zum 5. Jänner zurück walten lassen wollen, so muß die aargauische Regierung abtreten, sie ist vernichtet; Sie versetzen sie in Anklagezustand, ich erscheine dann als ein Verbrecher und die Regierung als eine Verbrecherin.“ Die Untersuchungen haben in ungemessene Zeiten zurück gewaltet. Keine auf die Jännerereignisse bezügliche Ungesetzlichkeiten sind aufgefunden worden. Denn sogar „der Mann, welcher seit 1830 bis zum 10. Jänner 1841 in der Umgegend von Muri, im Landestheile des Freiamtes, im Solde des Klosters Muri, an der Spitze jeder Wühlerei gestanden“ (Denkschrift S. 128), ist von Schuld und Strafe freigesprochen. Wie steht nun die Regierung da? Das, was schon in wiederholten frühern Eingaben der aargauischen Ausgewanderten an die hohen eidgenössischen Stände und an die oberste Bundesbehörde dargethan und nachgewiesen worden ist, nämlich: „daß in dem katholischen Landestheile vor dem 10. Jänner 1841 keinerlei ungesetzliche Handlungen stattgefunden, daß die dortzeitige Verhaftnahme der Männer, welche das Vertrauen des katholischen Volkes genossen, nicht gerechtfertigt werden könne, daß vielmehr diese der erste ungesetzliche Schritt gewesen, durch welchen die traurigen Vorfälle des 10. und 11. Janners 1841 sammt ihren noch traurigern Folgen veranlaßt und herbeigerufen worden“, dieses findet sich nun auch nach gepflogenen strengen Untersuchungen, durch Urtheile der aargauischen Gerichte bestätigt.

Es fallen demnach alle die Voraussetzungen und Vorgaben von „Staatsgefährlichkeit, Aufruhr und Hochverrath der Klöster“, auf welche gestützt ihr Aufhebungsbeschluss vom 13. Jänner 1841 „als eine dem Kanton Aargau zu seiner Selbsterhaltung abgedrungene Nothwehr“ gerecht-

fertiget werden wollte, als ungegründet und unwahr in ihr Nichts zusammen, und dieser Beschluss mit allen seinen Folgen, durch den der Bundesvertrag und nach dem selbst-eigenen Geständniß der h. Regierung (Denkschrift an die h. eidgenössischen Stände vom März 1841 S. 117 und 118) auch die Kantonalverfassung verletzt worden ist, steht da als nacktes Unrecht roher Gewalt, verübt am katholischen Volke und an seinen kirchlichen Stiftungen, wozu weder von jenem noch von diesen eine Veranlassung gegeben, sondern welche von dem selbst-eigenen Machwerke der Unterdrücker hergenommen worden ist. Ich bitte diese offene Sprache mir nicht übel zu deuten. Ich spreche sie im lebendigen Gefühle warmer Liebe und Anhänglichkeit für mein so tief gesunkenes, so unglückliches Vaterland. Der Ernst derselben ist in der Wichtigkeit der Sache, die es betrifft, gegründet. Denn das Unrecht jenes Beschlusses steht einmal vor aller Welt Augen offen da, und zeugt gegen seine Urheber und Begünstiger, und wird so lange gegen sie zeugen, so lange es fortbesteht, selbst wenn wir alle schweigen und davor die Augen schließen würden. Es ist dasselbe kein bloß kantonales, sondern ein dem katholischen Bekenntnisse und dem eidgenössischen Bunde zugesüßtes schweres Unrecht, dessen Folgen, wenn es gehandhabt würde, nicht nur für den Kanton Aargau, sondern auch für die Eidgenossenschaft, eben weil es ein Unrecht ist, gewiß keine erspriesslichen sein könnten.

In Zusammenfassung des bisher Gesagten erlaube ich mir in Kürze zu wiederholen: In den dem 10. Jänner 1841 vorangegangenen Kämpfen und Vorfällen ist von der aargauischen Regierung in und außer den Klöstern Niemand so vielseitig und so stark betheiligt angegeben worden wie ich; mit den vorgeblichen Urhebern des Aufruhrs, dem Kloster Muri und dem Bünzerkomite, hat sie mich als auf das innigste verbunden, in den Aufruhrbestrebungen des Erstern als Rathgeber und politischen Sachwalter als an der Spitze stehend, und in ebendenselben Bestrebungen des Letztern als thätigstes Mitglied und Vorstand bezeichnet, und behauptet jetzt noch die Richtigkeit dieser ihrer gemachten Bezeichnungen.

Welch wichtiges, ja unabweisbares Zeugniß gegen die dem Kloster Muri und dem Bünzerkomite gemachte Anschuldigung staatsgefährlicher Aufreizung des Volkes, Anstiftung und Urheberschaft des Aufruhrs; Welch wichtiges ja unabweisbares Zeugniß für die Unstatthaftigkeit und Ungerechtigkeit des auf diesen vorgeblichen Aufruhr gestützten aargauischen Klosteraufhebungsbeschlusses und seiner Folgen in meinem Freisprechungsurtheile liege, dieses ersuche ich in ehrfurchtsvoller Ergebenheit im Interesse der Wahrheit, der Gerechtigkeit und der eidgenössischen Ehre zu beherzigen, und verbinde zugleich damit die Bitte, Euer Erz. Herr

Bundespräsident! Hochwohlgeb., H. Ehrengesandte! wollen die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung genehmigen. Schwyz, den 24. Juli 1844.

Sob. Baptist Bauer, Med. Dr. von Muri.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Der Erziehungs Rath ist nun wieder mit folgenden Herren bestellt: vom Großen Rath gewählt H. Bünd, Präsident, Siegwart, Leu, Dr. Scherer und Pillier; von den geistlichen Kapiteln gewählt: H. Pfarrer Buch in Hitzkirch, Chorberr B. Leu in Luzern, Dekan Estermann in Groschwangen, Domkapitular M. Kaufmann. Dieses Personal will der aufgeklärten Zeitungswelt in Zürich und andern Orten nicht behagen. Wir denken, die Wählenden werden ihrem Eide gemäß nach bestem Wissen und Gewissen gewählt haben. Dieser Eid forderte schon lange eine andere Handlungsweise, als welche den protestantischen Kantonen beliebte, und so mag es auch bei diesen Wahlen sich wieder verhalten haben. — Die Staatszeitung enthält ein Namensverzeichnis, das einem Freischärler abgenommen worden, nach welchem in wenigen Gemeinden des Amtes Willisau 46 ausdrücklich benannte Personen, darunter 7 Geistliche, zum „Aufknüpfen“ bestimmt waren. Das Verzeichnis soll in's Staatsarchiv niedergelegt werden. — Die Verfolgung der Luzernerbürger und anderer Katholiken dauert in den Freischaaerkantonen nicht bloß fort, sondern soll sogar planmäßig betrieben werden.

Freiburg. Die in der Synodalversammlung anwesenden Geistlichen, Hr. Dekan Nebischer an der Spitze, haben dem Hochw. Bischof am 16. April eine sehr energische Protestation gegen die in neuester Zeit geschehenen Angriffe auf die katholische Religion und Kirche, und auf die Jesuiten insbesondere, eingereicht. Die gesammte Diözesangeistlichkeit hat sich dieser Adresse angeschlossen, die wir in der nächsten Nummer ausführlicher besprechen werden.

St. Gallen. Die Radikalen der Stadt St. Gallen haben am 25. d. bei den noch zu vollziehenden Wahlen bei der Gewißheit ihres Sieges mit der Geistlichkeit ihren Spott getrieben. Zum Bezirksammann wurde vorgeschlagen der protestantische Stadtpfarrer Wirth, der gewesene Pfäferserkapitular, nunmehrige (radikale) Zuchthauskaplan Huber, wirklich gewählt wurde der protestantische Geistliche Rietmann, der aber für gut fand abzulehnen. Der Radikalismus spielt mit seinen „Pfaffen.“

Bern. Oeffentliche Blätter melden, was wir schon lange erwartet hatten: Der durch seine schmutzigen Schriften berüchtigte Sebastian Ammann empfiehlt sich jetzt gar noch als einen „Apostel“ der deutsch-katholischen Kirche in

der — Schweiz, als einen Mitkämpfer Ronge's und Czerski's und will „für seine neue Ueberzeugung einstehe!“

Waadt. Den Methodisten ergeht es in diesem Kanton haarklein wie den Jesuiten in manchen deutschen Kantonen, man will sie um jeden Preis verdrängen und greift deshalb zu allen gedenkbaren Mitteln. Staatsrath Blanchenay sagte im Großen Rath, die Methodisten haben die Protestanten „erweckt“ (übermäßigen Eifer unter sie gebracht), das habe die Katholiken aufgeweckt und den Jesuiten gerufen, also seien die Methodisten Schuld an dem Freischaarenzug und dessen traurigen Ende. Einerseits möchte man Kultusfreiheit, nämlich Entledigung des Staates von aller Religion; aber weil man andererseits erkennt, daß diese Freiheit auch den Methodisten zu statten käme, so muß man davon absehen, und so wurde denn in die neue Verfassung die Bestimmung aufgenommen: jeder Geistliche, der einer andern religiösen Versammlung als in der der Staatskirche beizuhöhe, verliere den Staatsgehalt. Das ist offenbar nur eine zeitweilige Konvenienzmaßregel, womit man die pietistischen Geistlichen binden und der Methodistenfekte den Nerv unterbinden will, gerade so gerecht und gut wie die Jesuitenverfolgung.

— Immer trübere Aussichten: Aufregung und Unordnung jeder Art, schwaches Einschreiten der Regierung, Unruhen, Spaltung, Mißtrauen, immer bedenklichere Feindschaft gegen religiöse Aeußerungen; anfangs gieng es nur gegen die Methodisten oder Pietisten, jetzt bereits gegen alle religiösen Versammlungen, auch gegen die der Nationalkirche. Dies lautet freilich sonderbar zu dem Lob, welches diesem Kanton als einem Kanton des Fortschrittes gespendet wurde. Man ersieht, was das Ziel der gepriesenen Fortschritte ist. — An der Cote war eine eigene deutsche Pfarrstelle errichtet worden, der Pfarrer sollte abwechselnd in vier Städtchen den deutschen Handwerksgesellen das Evangelium predigen. Aber der Zweck konnte nicht erreicht werden, die Stelle wurde wieder aufgehoben.

Zürich. Die Berl. Allg. Kirchenzeitung, welche bei den Protestanten des Fortschrittes wie des Stillstandes in bedeutendem Ansehen steht, bringt eine Korrespondenz aus Zürich, woraus wir folgende Hauptstellen mittheilen: „Es ist möglich, daß von gewisser Seite vielleicht das Wort ausgesprochen wird, jetzt oder ein andermal: „Der Religionskrieg des 19. Jahrhunderts ist von den Protestanten angefangen, der verhängnißvolle Weg blutiger Gewalt von ihnen zuerst betreten worden!“... Allein das steht fest:

1) Auffallend ist die Beeiferung, den Protestantismus vom Vorwurf eines verfolgungssüchtigen Religionskrieges gegen die Katholiken rein zu waschen; aber je größer dieser Eifer, desto größer der Vorwurf nach dem Sprüchwort: excusatio non petita est accusatio.

nicht den Jesuiten, als den dogmatischen und kirchlichen Hauptgegnern des Protestantismus, die sie allerdings sind, sondern zunächst einer aristokratischen Regierung, welche die Jesuiten zur Verdummung des Volkes gebrauchen wollet, ist dieser Krieg gemacht worden¹⁾. So gewiß es nun ist, daß manche der Theilnehmer am Kriegszug (gegen Luzern) in einer wirklich hochgehobenen, fanatischen Stimmung, in einer quasi-religiösen, in einer Stimmung ohne Falsch, die sich nichts als Liebe, Liebe, trotz Christi Liebe selbst, zu sein dünkte, befunden haben, so gewiß ist es auch, daß diese Stimmung mit der, welche aus der Lehre und Zucht der reformirten und evangelischen Kirche hervorgeht, gar nichts (!) zu thun hat²⁾. Dennoch ist die protestantische Kirche ihrem alten und besondern Gegner, dem Jesuitismus gegenüber nicht müßig geblieben. Genf war längst thätig gegen die Jesuiten, deren Einfluß es durch Verbreitung der Bibel und die Wanderpredigt des Evangeliums unter Katholiken kräftig und mit sichtbarem Segen unter bedeutenden Opfern bekämpfte. Als man im Volk noch gar nichts vom Wüthen gegen Jesuiten und Jesuitenfreunde wußte, leitete schon der protestantisch-kirchliche Hilfsverein seine Arbeiten ein, um die zerstreuten Glaubensgenossen in der Schweiz besonders vor denjenigen, die vor andern nach ihnen als einer Beute trachten mußten, vor den Jesuiten zu behüten³⁾.

Frankreich. Nachdem die Spitalverwaltung in Avignon die Schwestern des hl. Joseph nach zweihundertjährigem Spitaldienst auf die kränkendste Weise ohne Grund gegen den Willen fast der ganzen Stadt Avignon fortgetrieben hat, fühlt sie das Bedürfniß ähnlicher Krankenpflegerinnen und will ohne weiters Schwestern aus der Kongregation des heil. Vinzens von Paula. Diese stehen

¹⁾ Die Zeugen stimmen nicht zusammen, denn die gefangenen Freischaaren sagten, es sei ihnen nicht um den Sturz der Regierung, sondern nur um die Jesuiten zu thun gewesen; die Berlinerin will glauben machen, es habe sich nicht um die Jesuiten, sondern nur um den Sturz der Regierung gehandelt; freilich nur „zunächst“ um den Sturz der „aristokratischen“ (!) Regierung, das andere hätte sich dann von selbst ergeben. A. d. Red.

²⁾ Wäre der Spuck gelungen, die „hochgehobene quasi-religiöse Stimmung ohne Falsch“ würde dann wohl mit der reformirten evangelischen Kirche in nähere Beziehung gebracht worden sein, wozu Pfarrer Wehermann in Olteig den besten Anknüpfungspunkt darbot. A. d. Red.

³⁾ So kommt denn die Berlinerin nach einigem Umweg doch wieder darauf zurück, daß das Wüthen gegen die Jesuiten und ihre Freunde gieng, und von Genf aus schon längst das Wirken der Jesuiten unter Katholiken durch Bibel und Wanderpredigt bekämpft wird. Richtig, solche Wanderprediger hat man im Wallis, im Bruntrutischen, wo bekanntlich keine Jesuiten sind, in andern katholischen Orten der Schweiz zc. vernommen, und man weiß, daß ihr Streben dahin geht, die Katholiken ihrem Glauben abtrünnig zu machen. Wir sind der Berl. Rechnzgt. für ihre Worte zu Dank verpflichtet. A. d. Red.

aber unter der geistlichen Gewalt und können ohne die Zustimmung des Erzbischofs von Avignon nicht in dessen Diözese eintreten. Der Erzbischof glaubt sich aber nicht berufen, nur zu nicken zu allem, was man begehre, und erklärte der Spitalverwaltung, ihm sei eine Kongregation so lieb als die andere; nachdem man aber auf die böshaftesten Verleumdungen hin die Kongregation des hl. Joseph ausgetrieben, könne er zu solcher Austreibung nicht gleichgültig sein und wolle vorerst von der Spitalverwaltung wissen, was denn der eigentliche Grund ihrer Vertreibung gewesen, die Sorge für die Armen und Kranken sei mit den Rechten der Wahrheit und Gerechtigkeit nie im Widerspruch.

— Alle Welt war gespannt auf die durch Thiers angehobene Kammerverhandlung über die Jesuiten. Zwei Tage dauerten bereits die Diskussionen, als ganz unerwartet Thiers seinen ersten Antrag durch die Motion widerrief: „Hinsichtlich der Vollziehung der Staatsgesetze vertraut die Kammer auf die Regierung und schreitet zur Tagesordnung.“ Verwundert fragt jedermann: wozu so viel Geschrei um so wenig Wolle? Dies erklärt sich daraus, daß der berühmte Redner Berryer in einer ausgezeichneten Rede voll Ruhe, logischer Schärfe und treffender Bitate aus Dupin, Portalis und andern antijesuitischen Committäten die Gegner dermaßen in die Enge trieb, sie so als willkürliche Despoten zeichnete, daß sie wohl erkannten, durch einen Kammerbeschluß — er möchte nun ausfallen wie er wollte — müßten sie nur verlieren, die schon allzugroßen Schwierigkeiten mit der Kirche, der man Freiheit versprochen, aber nicht gehalten, vergrößert werden. Andererseits wurde dem Ministerium die Weisung gegeben und von ihm bereitwillig aufgenommen, daß es längst vergessene Gesetze aus dem vorigen Jahrhundert hervorzuholen und gegen die Jesuiten (vor der Hand ausschließlich gegen die Jesuiten) in Anwendung zu bringen habe. Der Jesuitenorden hat sich somit in Frankreich auf willkürliche Kabinettsverfügungen und Dedonanzen gefaßt zu machen. Die kirchliche Freiheit, nämlich die Räumung des Landes von allem kirchlichen Geiste soll nun einmal um jeden Preis vollzogen werden, gleichviel unter welcher Form — das ist die jetzt vorwaltende Tendenz der Atheisten, unter welchen Thiers obenan steht. Die atheistischen Zeitungen jubeln, die Bresche sei glücklich geschossen. Kirche und Staat haben Grund zu trauern, wenn ihre Feinde jubeln.

Preußen. Am 16. April wurde zu Trier das erste Mal das Fest vom hl. Rocke, den Nägeln und der Lanze des Herrn gefeiert. Dieser Tag ist ein gebotener Feiertag für ganz Preußen. Ein eigenes Offizium wurde für dieses Fest bearbeitet. — Den Pfarrer Licht, der zu den Kongreganern übergegangen ist, hat der Bischof von Trier degradirt, exkommuniziert und das Urtheil von der Kanzel seiner

ehemaligen Pfarrei verkündigen lassen. — Aus dem Wuppertale, dem Hauptsitz des Pietismus, ergeben die bittersten Klagen über Noth der Armen. Die reichen Pietisten verschließen sich dem Nothruf, unterstützen dagegen mit vollen Händen die „Deutschkatholischen“, deren Lehren sie verabscheuen. — Zu Berlin sind neuerdings 17 Katholiken, die zu Ronge übergegangen waren, zur katholischen Kirche zurückgekehrt, so daß jetzt nur mehr 11 gewesene Katholiken zu Ronge halten.

Deutschland. Die vielen Tausende, welche in der Schweiz wie anderwärts der Bruderschaft des hl. Herzens Mariä beigetreten sind, wissen, was es mit dieser Bruderschaft auf sich hat, daß nämlich deren Mitglieder zum Gebet für die Sünder und Verirrten sich verpflichten. Eine solche Bruderschaft hat sich auch zu Brauna in Sachsen gebildet. Merkwürdig, wie sich die Protestanten dagegen verhalten. Aus dieser Bruderschaft machten sie einen geistlichen Orden, der unter den Jesuiten stehe, und durch den sich der Jesuitenorden im Geheimen einschleichen wolle. Es wurde amtliche Klage gestellt, und das königliche Ministerium gab sich dazu her, durch seinen Gesandten in Paris Erkundigung einzuziehen, ob Hr. Pfarrer Desgenettes (Vorsitzer der gleichen Erzbruderschaft in Paris) ein Jesuit sei. Es half nichts, daß die protestantischen Beamten der gräßlich Stollbergischen Herrschaften versicherten, die Verdächtigungen seien grundlos, sie haben sich immer der gräßlichen Wohlthätigkeit zu erfreuen. Diese Menschen zittern eben vor ihrem eigenen Schatten. Der Protestantismus fürchtet sich vor den Jesuiten, aber mehr als die Jesuiten

schadet er sich selbst, vorzugsweise durch den Zwiespalt, der in Dresden zum offenen Ausbruch gekommen ist, in Magdeburg durch die Lichtfreunde, zu Halle durch Pfarrer Wislicenus unterhalten wird. Letztern wollte man wegen seiner Denkweise vor ein protestantisches Glaubensgericht ziehen und ein Kolloquium mit ihm anstellen; er hat aber gefunden, seine Amtsbrüder stehen nicht über ihm.

England. Fast gleichzeitig als die Atheisten in Frankreich ihren Antrag für Austreibung der Jesuiten stellten, gewährte der englische Kolonialminister Lord Stanley den Bewohnern von Malta die Bitte, auf Malta durch die Jesuiten eine Lehranstalt und ein Pensionat eröffnen zu dürfen. Für diese Gewährung ließen die Malteser eine Dankadresse in den verbindlichsten Ausdrücken an den englischen Minister abgeben, welche in wenigen Tagen von vielen Tausend Geistlichen und katholischen Familienvätern unterzeichnet war. Wem sollten wir eher beipflichten, diesen ehrlichen, für die katholische Erziehung ihrer Kinder besorgten Familienvätern, oder aber den französischen Gottesläugnern, denen nicht bloß Jesuiten, sondern die gesammte Geistlichkeit verhaßt ist, die nicht bloß die jetzt lebenden Bischöfe verfolgen, sondern das Andenken eines hl. Franz von Sales, eines Fenelon, Bossuet auf die empörendste Weise schänden wollen? Die offiziellen Organe der französischen Presse können ihren Groll gegen das englische Ministerium nicht unterdrücken, daß dieses den Weg der Toleranz einbält und die Katholiken als Menschen betrachtet, denen auch ein Recht gebühre.

Im Verlage der Stabel'schen Buchhandlung in Würzburg ist erschienen und durch Gebr. Näber in Luzern, so wie durch alle guten Buchhandlungen der Schweiz zu beziehen:

Neue Predigt-Bibliothek des Auslandes.

Eine vollständige Auswahl der vorzüglichsten Kanzelreden neuerer Zeit.

Uebersetzt und geordnet nach den Sonn- und Festtagen des katholischen Kirchenjahres

für Kuratpriester und Laien

In Verbindung mit

Dr. Joseph Schermer,
Pfarrer in Thundorf,

und

Dr. Willibald Lauter,
Kaplan in Schw. = Gmünd,

herausgegeben von

Dr. J. Rosentritt,

Subregens im geistl. Seminar zu Würzburg.

Erste und zweite Lieferung.

Alle zwei Monate erscheint eine Lieferung von 12 Bogen in gr. 8. Preis 36 fr. — Jeder Band aus sechs Lieferungen bestehend, ja sogar jede Lieferung wird ohne Preiserhöhung einzeln abgegeben.

Inhalt der ersten Lieferung:

1. Sonntag im Advent: Das jüngste Gericht. (Aus dem in Birmingham gedruckten „Catholic pulpit.“) — 2. Sonntag im Advent: Johannes im Gefängniß. (Von Antonio Alvarez.) — 3. Sonntag im Advent: Ueber die christliche Demuth. (Aus den „Sermons nouveaux sur les vérités les plus intéressantes de la religion.“) — 4. Sonntag im Advent: Bereitet den Weg des Herrn! (Von James Wheeler.) — Das heilige Weihnachtsfest: Die Krippe Jesu Christi stärkt unsern Glauben und verdammt unsere Leidenschaften. (Aus den „Sermons nouveaux sur les vérités les plus intéressantes de la religion.“) — Sonntag nach Weihnachten: Die Vergänglichkeit aller irdischen Güter. (Von J. Wheeler.) — Fest der Beschneidung Christi: Die Beschneidung des Herzens. (Von Th. White.) — Fest der Erscheinung des Herrn: Die gottgefälligen Opfer. (Von Dem.) — 1. Sonntag nach Epiphanie: Ueber die lässliche Sünde. (Aus dem in Birmingham gedruckten „Catholic pulpit.“) — 2. Sonntag nach Epiphanie: Die Göttlichkeit der Religion Jesu Christi. (Von Abbé de Cambacères.) — 3. Sonntag nach Epiphanie: Die Schrecken der Hölle. (Aus der Lyoner Samm-

lung.) — 4. Sonntag nach Epiphanie: Die Stürme dieses Lebens. (Von Manoel Bernardes.) — 5. Sonntag nach Epiphanie: Zeit und Ewigkeit. (Aus der Lyoner Sammlung.)

Inhalt der zweiten Lieferung:

6. Sonntag nach Epiphanie: Die Gnade. (Aus der Lyoner Sammlung.) — Fest der unbefleckten Empfängniß Mariä. (Von Fr. Majotti.) — Fest des heil. Stephanus: Ueber die christliche Feindesliebe. (Von Dem.) — Fest der Reinigung Mariä. (Von Sanchez Sobrino.) — Fest der heil. Margaretha von Cortona. (Von Manoel de Macedo Pereira.) — Septuagesimasonntag: Der Mühsiggang. (Aus der Lyoner Sammlung.) — Sexagesimasonntag: Das Wort Gottes. (Von Abbé de Cambacères.) — Quinquagesima: Der Glaube. (Aus der Lyoner Sammlung.) — Aichen-Mittwoch: Von der Buße. (Von Christoph Callegari.) — 1. Sonntag in der Fasten: Vom Aufschub der Bekehrung. (Von Dem.) — 2. Sonntag in der Fasten: Der Himmel. (Von Franc. Billardi.) — 3. Sonntag in der Fasten: Der Rückfall in die Sünde. (Von Christoph Callegari.)

Verantwortliche Redaktion: M. Zürcher. — Druck und Verlag von Gebrüder Näber in Luzern.